

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Der Aufstellungsbeschluss für die 18. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 „Am Umweltzentrum“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.